

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Feuer- und Rettungswache

Herr Martin Walter, Tel. 1065-220

TOP: Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 067/2013

Produkt: 020 040 010 Feuerwehr - Gefahrenvorbeugung

020 040 050 Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	29.05.2013
Hauptausschuss	öffentlich	24.06.2013
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	08.07.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Zu dem im Jahr 2006 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan ergeben sich keine finanziellen Veränderungen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung

Beschlussvorschlag:

1. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lüdenscheid wird in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.
2. Der Erreichungsgrad von 80 % bleibt weiter gültig.
3. Die Funktionenstärke wird weiterhin auf 9 Funktionen festgelegt.
4. Die Hilfsfrist bleibt für das Schutzziel 1 bei 8 Minuten und für das Schutzziel 2 bei 13 Minuten.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid ist verpflichtet den Brandschutzbedarfsplan nach §22 FSHG fortzuschreiben. Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen dargestellt. Der Bedarfsplan ist in der Anlage als CD beigefügt.

Unverändert bleiben die Festlegungen der Schutzziele, dargestellt auf der Seite 40.

- 9 Funktionen in 8 Minuten,
- weitere 6 Funktionen in weiteren 5 Minuten,
- bei einem Zielerreichungsgrad von 80%.

Ergänzungen bzw. Anpassungen sind in folgenden Punkten vorgesehen:

Die Anpassungen des Gefährdungspotenzials in der Stadt Lüdenscheid erfolgten in den Gewerbegebieten und den Betrieben. Die Brandschauliste wurde aktualisiert incl. der 2 Störfallbetriebe, welche der Aufsicht der Bezirksregierung unterliegen.

Die Löschwasserversorgung im Außenbereich wird auf der Seite 11 problematisiert und mittelfristig kompensiert.

Die Einsatzstatistik der Feuerwehr wurde für die Jahre 2006 bis 2011 kurzgefasst mit den entlastenden Auswirkungen fürs Ehrenamt dargestellt. Die Umsetzungen der Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans aus dem Jahr 2006 zeigen Wirkung. Siehe hierzu Seite 19.

Die Gründung der Kinderfeuerwehr („Löschzwerge“), Verstärkung der Jugendarbeit und aktive Mitgliederwerbung durch die Löschzüge zeigen Erfolg. Eine Steigerung der ehrenamtlichen Kräfte von 131 auf 171 konnte erzielt werden, dennoch liegt dies unter dem Landesdurchschnitt.

Der Darstellung der tatsächlichen Zielerreichungsgrade auf der Seite 48 ist eine Verbesserung der alten Situation zu entnehmen.

Fazit und Ausblick (Seite 48 ff.):

Der Erreichungsgrad für die 2. Hilfsfrist in 2011 von 45,8 % mit den Auswertungen der Zeiten von der Wohnung zum Gerätehaus und vom Arbeitsplatz zum Gerätehaus ist als neue Herausforderung anzunehmen. Hier gilt es, durch neue Ideen, Gedanken zum Fortbestand des Ehrenamtes umzusetzen. Als eine Lösung sei hier die Möglichkeit genannt: Wohnungen im Umfeld der Gerätehäuser zu schaffen, um die Eintreffzeiten weiter zu reduzieren.

Die Intensivierung der Jugendfeuerwehr-Arbeit sollte zwingend mit allen verfügbaren Mitteln unterstützt werden. Insbesondere mit Lösungen, die die Jugendlichen an die Feuerwehr Lüdenscheid binden.

Eine Optimierung des 1. Schutzzieles sollte durch eine Flächensicherung für langfristigen Neubau

der Feuer- und Rettungswache erfolgen.

Die Führungskräftegewinnung im Ehrenamt stellt eine besondere Herausforderung dar. In der Regel sind die Führungskräfte der Feuerwehr auch im Berufsleben in der Führung eingebunden. Die Belastungen sind hinreichend bekannt.

Mit dem Vorhalten des B-Dienstes durch Bedienstete der FuR an Wochentagen kann dieses Defizit im Ehrenamt aufgrund der Tagesalarmverfügbarkeit relativ gut kompensiert werden. Die Notwendigkeit der Vorhaltung eines B-Dienstes als nächst höhere Führungsebene gegenüber dem C-Dienst ergibt sich aus der Qualifikation des C-Dienstes (Zugführer, Führungskompetenz bis zu 22 Einsatzkräften) in Verbindung mit der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100, Führung und Leitung im Einsatz) und den darin beschriebenen Führungsebenen als spezifisches Merkmal der Führungsorganisation.

Aufgrund dieser beiden Faktoren (Qualifikation und der Feuerwehrdienstvorschrift 100) muss bei Einsätzen mit mehr als 22 Einsatzkräften (entspricht einem Löschzug als taktische Einheit) eine nächst höhere, zusätzliche Führungsebene aufgebaut werden (B-Dienst mit der Qualifikation eines Verbandsführers).

Da ein Großteil der Einsätze diese Einsatzkräfteanzahl nicht übersteigt, wird aus Kosten- und Synergieeffekten der B-Dienst durch hauptamtliches Personal unter der Woche außerhalb der Tagdienstzeit lediglich aus einer Rufbereitschaft heraus geleistet. 8 Stunden Rufbereitschaft werden mit einer Stunde vergütet.

Der derzeitige B-Dienst, geleistet von Mo - Fr 20:00 Uhr wird im Zeitkonto als Stunden gesammelt und in Freizeit abgeglichen. Bedingt durch die Feiertage werden im Jahr 2013 nur 440 Std. für 6 MA des geh. Dienstes anfallen. Der Bruttostundenlohn gehobener Dienst (reine Personalkosten ohne Sach- und Gemeinkosten) beträgt 40,32 Euro die Stunde.

Je Mitarbeiter gehobener Dienst fallen Kosten in Höhe von derzeit 73 Std. a 40,32 Euro, also 2943,36 Euro Brutto an.

In der Summe wären ohne die Einbindung des Ehrenamtes somit 832 Stunden Gesamtaufwand abzugelten. Da für eine volle hauptamtliche Aufgabe jedoch ausreichende Personalkapazitäten nicht zur Verfügung stehen, wird dieser Dienst aus dem Ehrenamt ab Freitag 20:00 Uhr geleistet. Somit ist die derzeitige Situation mit derzeit 440 Std. mit Abstand die kostengünstigste Variante.

Die Aktualisierung der Fahrzeugliste erfolgt auf Seite 23 und die des Fahrzeugkonzepts in der Anlage 4 für die nächsten 6 Jahre

Die Anlage 3 bildet die Aktualisierung von Personal, Ausbildung und Gerätehäuser ab.

Die Anlage 7 ist neu. Sie bildet die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Anpassung von Zuständigkeiten in Bereichen gemeinsamer Grenzverläufe für die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) zwischen der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Schalksmühle ab.

Lüdenscheid, den 13.05.2013

In Vertretung:

gez. Wolff-Dieter Theissen

Wolff-Dieter Theissen
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Brandschutzbedarfsplan als CD